

LENA STROTHMANN



Liebe Leserin, lieber Leser,

harte Zeiten für die SPD. Die Umfragewerte liegen im Keller, die Mitglieder treten reihenweise aus und nur ein Drittel der Bevölkerung kann den Namen des Parteivorsitzenden nennen, der zudem zunehmend innerparteilichen Streitereien über seine Führung ausgesetzt ist. Die Partei ist in der Krise und als Rettung wurde in den letzten Tagen eine Krise der Großen Koalition herbeigeredet. Angeblich sei die Union wortbrüchig geworden bei der Reform der Erbschaftssteuer. Das ist definitiv falsch, wie auch die SPD weiß. Dieses Kriegsgeheul von Kurt Beck (Anm.: der Parteivorsitzende) ist aus oben genannten Gründen wohl nur ein Ablenkungsmanöver vom desolaten Zustand der SPD-Führung.

Die Politik der Bundeskanzlerin ist auf dem richtigen Weg, wie auch die neuen Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung und die positiven Prognosen des aktuellen Frühjahrgutachtens zeigen. Hierauf sollten wir unser Augenmerk legen und uns vom Vorwahlkampf der SPD nun wirklich nicht beeindruckt lassen.

Ihre

Gute Konjunktur in Deutschland festigt sich

Die Unsicherheit über Stärke und Dauer des Aufschwungs hat sich zunehmend aufgelöst. Das ist eine der wichtigsten Feststellungen des Frühjahrgutachtens 2007, das die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Berlin vorstellten. Die Institute sagen für dieses und das kommende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von jeweils 2,4 Prozent voraus. Damit hoben sie ihre Prognose für 2007 gegenüber dem Herbstgutachten um einen Prozentpunkt an.

Reformpolitik fortsetzen

Die Zahlen für die aktuelle Entwicklung sind also ausgesprochen positiv. Der Bremseffekt durch die Mehrwertsteuererhöhung verliert weiter an Bedeutung und unsere Politik nach dem Leitmotiv 'Sanieren, Reformieren, Investieren' erweist sich als erfolgreich. Die Wirtschaftsinstitute haben daher aufgefordert, diese Reformpolitik weiter zu verfolgen.

Niedrigste Arbeitslosigkeit seit über 10 Jahren

Positive Aussichten gibt es auch auf dem Arbeitsmarkt: Wir erwarten im Jahresdurchschnitt 2007 einen Anstieg der Erwerbstätigenzahl um rund 470.000 Personen. Im nächsten Jahr sollen weitere 310.000 Erwerbstätige hinzukommen.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird 2007 um 750.000 und 2008 um 270.000 Personen auf weniger als 3,5 Millionen sinken. Sie wird damit den tiefsten Stand seit über 10 Jahren erreichen.

Alle sollen profitieren

Es muss unser Ziel bleiben, die Menschen am Aufschwung teilhaben zu lassen. Deswegen haben wir auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt und die Menschen damit entlastet. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, müssen wir die entstehenden Spielräume für weitere Beitragssenkungen nutzen.

Andererseits darf uns die günstige Konjunktorentwicklung nicht dazu verleiten, vom Kurs der Haushaltskonsolidierung abzuweichen. Der Abbau unserer Schuldenlast ist nicht nur Teil unserer Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen, sondern auch Ausdruck solidarischer Haushaltspolitik, aus der sich künftig neue Spielräume ergeben werden. CDU und CSU werden die Parteien der verantwortungsvollen Haushalts- und Wirtschaftspolitik bleiben.

Energiepass für Wohngebäude

Durch die EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ vom 16.12.2002 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung im Gebäudebereich verpflichtet. Hierzu gehört die Einführung von Energieausweisen, die künftig bei Bau, Sanierung, Verkauf oder Vermietung vom Eigentümer vorgelegt werden müssen.

In Deutschland wurden mit der Energieeinsparverordnung 2002 bereits Energieausweise – auch Energiepässe genannt - für Neubauten eingeführt. Sie müssen vom Architekten oder Planer zusammen mit dem Bauantrag eingereicht werden. Mit der EU-Gebäuderichtlinie wird die Energieausweispflicht nun auch auf Bestandsgebäude übertragen.

Der aktuelle Stand

Nachdem das Energieeinspargesetz bereits im September 2005 geändert wurde, musste noch die entsprechende Verordnung für Bestandsgebäude (Wohn- und Nichtwohngebäude) angepasst werden, die nun vom Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesbauministerium vorgelegt wurde.

Ab Anfang 2008 soll in drei Schritten die Pflicht eingeführt werden, beim Verkauf und bei der Vermietung von Gebäuden und Wohnungen Kauf- und Mietinteressenten einen Energieausweis für das Gebäude zugänglich zu machen.

Bedarfs- oder verbrauchsbasiert: Wo liegen die Unterschiede?

Zur Ermittlung von Energiekennwerten eines Gebäudes stehen zwei Methoden zur Verfügung:

- die Berechnung auf Basis des Energiebedarfs. Hierbei wird die vorhandene Gebäude- und Anlagentechnik unter energetischen Aspekten, unabhängig von Standort, Nutzung und Witterungseinflüssen, beurteilt.
- die Berechnung auf Basis von Energieverbrauchswerten. Hier orientiert man sich ausschließlich am witterungsbereinigten Energieverbrauch des Objektes. Bei Wohngebäuden ist der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser in Kilowattstunden pro Jahr und Quadratmeter z.B. durch die Abrechnungen von Energielieferanten zu errechnen.

Wichtig für Eigentümer und Vermieter

Nach der künftigen Verordnung können Eigentümer und Vermieter von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten wählen, ob sie den Energieausweis auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs oder des tatsächlichen Energieverbrauchs verwenden. Das gilt ebenso für Wohngebäude mit bis zu vier Wohnungen, wenn sie entsprechend dem Standard der 1977 erlassenen Wärmeschutzverordnung errichtet oder später auf diesen Standard gebracht worden sind. Der Bedarfsausweis soll nur für Wohngebäude (mit bis zu vier Wohnungen) aus der Zeit vor der Wärmeschutzverordnung von 1977, die dieses Anforderungsniveau nicht erreichen, vorgeschrieben werden.

Pflicht und Geltungsdauer

Für Wohngebäude die bis 1965 fertig gestellt wurden, wird der Energieausweis am 1. Januar 2008 Pflicht, für jüngere Wohngebäude am 1. Juli 2008 und für Nichtwohngebäude am 1. Januar 2009. Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Zur Kostenbegrenzung darf auf Pauschalen und fachlich gesicherte Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Auch eine Begehung des Gebäudes durch einen Gutachter ist nicht vorgeschrieben, kann aber im Einzelfall erforderlich sein; der Eigentümer kann Angaben und Nachweise zum Gebäude zur Verfügung stellen.

Letztendlich wird der Energiepass einen sparsamen und effizienten Umgang mit Energie fördern da er auch konkrete Modernisierungsempfehlungen enthält und somit einen und einen wichtigen Anreiz zu eventuell bereits lange aufgeschobenen Modernisierungen setzt. Zugleich wird der Energiepass mehr Transparenz in den Immobilienmarkt bringen. Potentielle Mieter und Käufer können künftig auf einen Blick einen vergleichbaren Eindruck bekommen, welche Kosten für Heizung und Warmwasser auf die zukommen können.

So sieht Klimaschutz aus,
der sich auszahlt.



Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de,

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de